

Germany-Erfurt: Office and computing machinery, equipment and supplies except furniture and software packages**OJ S 26/2022 07/02/2022****Contract award notice****Supplies****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority**I.1. Name and addresses**

Official name: Freistaat Thüringen vertreten durch das Thüringer Finanzministerium

Postal address: Ludwig-Erhard-Ring 7

Town: Erfurt

NUTS code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Postal code: 99099

Country: Germany

Contact person: Thüringer Landesrechenzentrum Vergabestelle

E-mail: vergabe@tlrz.thueringen.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.thueringen.de>Address of the buyer profile: <https://verwaltung.thueringen.de/vergabe>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object**II.1. Scope of the procurement****II.1.1. Title**

Rahmenvereinbarung Gesamtlösung ersetzendes Scannen

Reference number: TFM-V-21-013

II.1.2. Main CPV code

30000000 Office and computing machinery, equipment and supplies except furniture and software packages

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Rahmenvereinbarung über eine Gesamtlösung zum ersetzenden Scannen und rechtssicheren Übertrage elektronischer Eingangspost (gemäß TR-RESISCAN) an ThüringenVIS.

Im Freistaat Thüringen sollen ca. 50 Behörden mit einer TR-RESISCAN konformen Scanstelle ausgestattet werden. Es wird mit einer Installation von bis zu 70 Scanstellen gerechnet.

Beschaffungsgegenstand ist eine Gesamtlösung zum ersetzenden Scannen und rechtssicheren Übertragen elektronischer Eingangspost (gemäß TR-RESISCAN) an ThüringenVIS, bestehend aus folgenden Leistungen:

- den erforderlichen Scannern (inklusive einer Software zur zentralen Überwachung und Steuerung der eingesetzten Scanner)
- Lieferung, Installation, Konfiguration und Integration in ThüringenVIS
- Unterstützungsleistungen in der Anlaufphase
- der Scansoftware (TR-RESISCAN konform)
- der Schulung und der Einweisung des Scanpersonals in den Scanstellen
- dem erforderlichen Systemservice (Wartungs-, Pflege- und Supportleistungen).

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1 129 554,38 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

30124500 Scanner accessories, 30200000 Computer equipment and supplies, 30216110 Scanners for computer use, 48318000 Scanner software package, 72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support, 72200000 Software programming and consultancy services, 72220000 Systems and technical consultancy services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Thüringen

II.2.4. Description of the procurement

Rahmenvereinbarung über eine Gesamtlösung zum ersetzenden Scannen und rechtssicheren Übertrage elektronischer Eingangspost (gemäß TR-RESISCAN) an ThüringenVIS.

Im Freistaat Thüringen sollen ca. 50 Behörden mit einer TR-RESISCAN konformen Scanstelle ausgestattet werden. Es wird mit einer Installation von bis zu 70 Scanstellen gerechnet.

Beschaffungsgegenstand ist eine Gesamtlösung zum ersetzenden Scannen und rechtssicheren Übertragen elektronischer Eingangspost (gemäß TR-RESISCAN) an ThüringenVIS, bestehend aus folgenden Leistungen:

- den erforderlichen Scannern (inklusive einer Software zur zentralen Überwachung und Steuerung der eingesetzten Scanner)
- Lieferung, Installation, Konfiguration und Integration in ThüringenVIS
- Unterstützungsleistungen in der Anlaufphase
- der Scansoftware (TR-RESISCAN konform)
- der Schulung und der Einweisung des Scanpersonals in den Scanstellen
- dem erforderlichen Systemservice (Wartungs-, Pflege- und Supportleistungen).

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

1.) Abrufberechtigt sind die Behörden der Thüringer Landesverwaltung, dazu gehören insbesondere alle obersten Landesbehörden und deren nachgeordneten Behörden, die Thüringer Landtagsverwaltung einschließlich ihrer angegliederten Beauftragen und der Thüringer Rechnungshof

Nicht abrufberechtigt sind die Bereiche Forschung und Lehre der Universitäten und Hochschulen sowie kommunale Gebietskörperschaften.

2.) Der Auftraggeber geht davon aus, dass bis zu 70 Scanstellen eingerichtet werden (Schätzmenge).

Aus der Rahmenvereinbarung können höchstens

100 Stück Leistungsklasse 1 - Stapelscanner

100 Stück Leistungsklasse 2 - Stapelscanner

100 Stück Leistungsklasse 3 - Stapelscanner

100 Stück Leistungsklasse 4 - Flachbettscanner

100 Stück Leistungsklasse 5 - Flachbettscanner

50 Stück Leistungsklasse 6 - Großformatscanner

abgerufen werden (Höchstmenge-Hardware).

Aus der Rahmenvereinbarung kann zudem höchstens Scansoftware für 300 Scanarbeitsplätze abgerufen werden, wobei eine Scanstelle jeweils aus 1 Scanarbeitsplatz „Scannen“ und 1 Scanarbeitsplatz „Validieren“ besteht. (Höchstmenge Software)

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 178-462987](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: TFM-V-21-013

Title:

Rahmenvereinbarung Gesamtlösung ersetzendes Scannen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

24/01/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: PDV GmbH

Postal address: Haarbergstraße 73

Town: Erfurt

NUTS code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Postal code: 99097

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR

Total value of the contract/lot: 1 129 554,38 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

- 1.) Verwendung des Formblattes Angebotsschreiben: Die Einreichung des Angebotes hat unter Verwendung des Formblattes Angebotsschreiben, das Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, zu erfolgen.
- 2.) Kommunikation: Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung von Bieterfragen sowie die Bereitstellung von geänderten Vergabeunterlagen ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform (www.evergabeonline.de) erfolgt.
- 3.) Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter/Nachunternehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall hat der Bieter diese Dritten /Nachunternehmer unter Angabe der von diesen auszuführenden Leistungsteile im Angebot zu benennen u. die unter Ziff. III.1) der Bekanntmachung genannten Angaben, Erklärungen u. Nachweise für diese Dritten/ Nachunternehmer vorzulegen. Es ist das Formblatt "Erklärungen und Nachweise zur Eignung" zu verwenden. Mit dem Angebot ist zudem von jedem dieser Dritten/Nachunternehmer eine Erklärung vorzulegen, aus der

hervorgeht, dass der Dritte/ Nachunternehmer im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter diesem mit seinen Fähigkeiten (Mittel /Kapazitäten) für die benannten Leistungsteile zur Verfügung steht (Formblatt Verpflichtungserklärung).

Eine Änderung von im Vergabeverfahren benannten Dritten/Nachunternehmer nach Ablauf der Angebotsfrist ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen von diesem Grundsatz können nur aus wichtigem Grund vom AG zugelassen werden. Etwaige Änderungen hat der Bieter dem AG unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Dabei muss der Bieter nachweisen, dass durch die Änderung die Eignung des Bieters nicht nachteilig verändert werden;

4.) Nachunternehmer: Der Bieter hat in seinem Angebot die Auftragsteile zu bezeichnen, die er durch Nachunternehmer erbringen lassen will und welche Nachunternehmer dafür vorgesehen sind. Hierfür ist das Formblatt „Einsatz Dritter /Nachunternehmer“ zu verwenden. Dies gilt ausdrücklich auch für den Zugriff auf Gesellschaften im Konzernverbund, sofern diese rechtlich selbstständig sind. Für diese Nachunternehmer sind jeweils die ausgefüllten und unterschriebenen Formblätter „Erklärungen und Nachweise zur Eignung“ und „Verpflichtungserklärung“ sowie die Formblätter „Verpflichtung des Nachunternehmer zu Tariftreue, Mindestentgelt u. Entgeltgleichheit“, „Verpflichtung des Nachunternehmen“, zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen“ und „Nachunternehmererklärung vertrauliche Informationen“ mit dem Angebot einzureichen. Dies gilt nur für Nachunternehmer, wenn diese:

- entweder 15 % oder mehr der voraussichtlich wertmäßig (in Euro netto) zu erbringenden Leistungen erbringen wird,
- und/oder der Dritte/Nachunternehmer durch die von ihm zu erbringende Leistung unmittelbar in Kontakt (in Form einer Leistungsschnittstelle) zum AG gerät.

5.) Bietergemeinschaft: im Falle einer Bietergemeinschaft sind die Mitglieder und das geschäftsführende Mitglied zu benennen. Es ist eine Eigenerklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft vorzulegen, dass ihnen bekannt ist, dass §1GWB wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Verhaltensweisen und Beschlüsse verbietet, und ein Angebot einer unter Verstoß gegen diese Vorschrift gebildeten Bietergemeinschaft zwingend vom Verfahren ausgeschlossen wird. Zudem ist anzugeben, welche Gründe für die zulässige Bildung einer Bietergemeinschaft maßgeblich waren.

weiter ist zu erklären, dass:

- das geschäftsführende Mitglied die Bietergemeinschaft gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt; dies schließt Erklärungen im Vergabeverfahren ein,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung Zahlungen anzunehmen und alle Mitglieder im Auftragsfalle als Gesamtschuldner haften. Zudem sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben, Erklärungen und Nachweise gemäß III.1) vorzulegen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Thüringer Landesverwaltungsamt/ Geschäftsstelle der Vergabekammer

Postal address: Jorge-Semprún-Platz 4

Town: Weimar

Postal code: 99423

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§135 Abs. 1 u. 2 GWB:

- 1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

a) Gegen § 134 verstoßen hat oder
b) Den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 Abs. 1-3 GWB:

1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

02/02/2022